

Ausstellungsordnung für die 21. überregionale Silberclubvergleichsschau am 03. und 04.10.2020 in der Zuchtanlage des P 14, Am Kanal, 67227 Frankenthal

Allgemeines:

Veranstalter dieser Ausstellung ist der Silberclub Vorderpfalz. Die Schau wird nach der gültigen Richtlinie der AAB des ZDRK und der folgenden Zusatzbestimmungen durchgeführt.

Ausstellungsleiter:

**Michael Rühl
Bahnhofstr. 51
67582 Mettenheim**

**Mobil: 0175 8867288
E-Mail:**

Stellvertreter:

**Bernd Dersch
Inselstr. 12
35435 Wettenberg**

**Mobil: 0170 1870453
bernd.dersch@t-online.de**

1. Ausstellungsberechtigung:

Alle Silberzüchter des ZDRK sofern sie Mitglied eines Silberclubs sind.

2. Zulassung:

Ausgestellt werden können Helle Großsilber, Champagne Silber, Deutsche Großsilber und Kleinsilberkaninchen in allen anerkannten Farbenschlägen des aktuellen Deutschen Standards. Alle Tiere müssen zum Zeitpunkt der Ausstellung ausreichend gegen RHD geimpft sein (gültig sind die Bestimmungen des LV Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt der Ausstellung). Die Impfbescheinigung ist der Anmeldung beizufügen. Geht aus dieser nicht eindeutig hervor, wie geimpft wurde, werden die Unterlagen zurückgesandt. Es können die Zuchtgruppen I, II, und III sowie Einzeltiere gemeldet werden. Bei ZG III muss beiderlei Geschlecht vorhanden sein.

3. Anmeldung:

Auf dem Meldebogen können mehrere Rassen/Farben gemeldet werden, wichtig ist, dass der Kopf des Meldebogens lückenlos ausgefüllt ist.

Alle Meldungen sind an **Bernd Dersch** zu senden.

4. Meldeschluss: 12.09.2020 Poststempel unwiderruflich!!

5. Meldegebühren:

Kostenbeitrag pro Tier	3,00 €
Unkostenbeitrag pro Tier	3,00 €
Zuchtgruppenzuschlag	4,00 €
Futtergeld je Tier	1,50 €
Pflichtkatalog	6,00 €

Ummeldungen und Eintritt sind kostenlos

Alle Meldegebühren werden beim einsetzen der Tiere in bar entrichtet, Für nichteingelieferte Tiere wird der volle Betrag fällig. Kann jemand nicht an der Schau teilnehmen und dessen Tiere fehlen auch, muss der Betrag spätestens 1 Woche nach der Schau entrichtet sein.

6. Fütterung:

Die Fütterung der Tiere wird von der Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer übernommen. Gefüttert wird Heu, Brixx und Wasser. Zum **Tränken** der Tiere ist es erforderlich, dass **der Aussteller pro Tier 1 Käfigbecher mitbringt und die Gehege entsprechend ausstattet**. Gehege, die nicht mit Bechern des Ausstellers **ausgestattet sind, werden auf Kosten des Ausstellers seitens der Ausstellungsleitung bestückt**. Die Käfigbecher können bei der Einlieferung erworben werden. **Kosten pro Käfigbecher 1,00 €**.

7. Einlieferung, Ausgabe, Haftung:

Die Ausstellungstiere müssen am Donnerstag, den 01.10.2020 von 12 bis 19 Uhr unter den Auflagen der Covid 19 Pandemie (Mund- und Nasenschutzpflicht, Abstand 1,5 Meter), eingeliefert werden. Die Ausgabe der Tiere erfolgt am Sonntag nach Schauende um 13:00 Uhr. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, werden die durch die Vorarbeit entstandenen Kosten prozentual von den Schaugebühren eingefordert. Gerichtliche Verfahren scheiden in jedem Fall aus.

8. Tierverkauf:

Die gemeldeten Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Meldebogen anzugeben. Die Schauleitung erhebt eine Vermittlungsgebühr von 15 % des angegebenen Verkaufspreises. Die Gebühr ist auch bei Rückkauf zu zahlen. An beiden Schautagen können, gegen eine Gebühr von 5 €, Tiere zum Verkauf nachgemeldet werden. Für jedes Tier ist, auf Verlangen des Käufers, vom Züchter eine Rassebescheinigung nachzureichen. Verkäuflich gemeldete Tiere, dürfen ab Freitag nach Eingabe der Bewertung gekauft werden. Ausgabe der verkauften Tiere ist nach der offiziellen Eröffnung. Das Verkaufsgeld wird nach dem Verkauf, gegen Vorlage des B Bogens während der Ausstellung ausgezahlt.

9. Bewertung:

Die Bewertung der Ausstellungstiere findet am Freitag, den 02.10.2020 ab 7 Uhr nach dem Einheitsstandard des ZDRK in Form des ABCD (E)-Systems statt. Die Bewertung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Alle Preisrichter müssen, mit Erreichen des Meldeschlusses, der Ausstellungsleitung gemeldet sein. Die reine Meldung der Preisrichter ist **KEINE** Verpflichtung. Alle Preisrichter und Obmänner werden von der AG, unmittelbar nach dem Meldeschluss, schriftlich verpflichtet.

10. Preise:

Wie bekannt werden auf Einzeltiere keine Geldpreise ausgezahlt. An Preisen werden vergeben:
alle gespendeten Ehrenpreise

Einzeltiere: Siegerpreise, ab 30 Tiere eines Farbenschlages ein Sieger, ab 60 Tiere zwei Sieger (1,0 und 0,1), Klassensieger werden für weitere je 30 Tiere eines Farbenschlages vergeben.
Alle v Tiere erhalten gesonderte Ehrenpreise.

Zuchtgruppen: Der Zuchtgruppenzuschlag wird voll für die Ehrenpreise der Zuchtgruppen ausgegeben. Für die beste Zuchtgruppe einer Silberrasse bzw. Farbenschlag wird ein **Rassemeister der AG Deutscher Silber-Clubs** vergeben. Es müssen min. 4 Zuchtgruppen von min. 2 Züchtern je Rasse und Farbenschlag gemeldet sein, mit wenigstens 380 Pkt. (bei Tierzahlschwachen Farbenschlägen wird es Zusammenlegungen geben). Bei Erreichen von min. 8 Zuchtgruppen von min. 4 Züchtern einer Rasse und Farbe wird ein **Vize-Rassemeister der AG Deutscher Silber-Clubs** vergeben. Somit kann jede gemeldete Zuchtgruppe einen Meister bzw. Vizemeistertitel erringen. Der Züchter, der bereits den Rassemeister errungen hat, kann kein Vize-Rassemeister werden. Die Zuchtgruppen müssen min. 380 Pkt. erreichen. Bei zusammen gelegten Rassen und Farben wird der Vize-Rassemeister auf die höchst bewertete Zuchtgruppe eines anderen Farbenschlages oder Rasse vergeben.

Clubbestleistung: Die Meldung für den Clubwettbewerb erfolgt bei der Einlieferung der Tiere auf gesonderten Vordrucken. Jeder Club oder Sektion kann nur eine Meldung abgeben. Es können 5 Zuchtgruppen pro Club/Sektion gemeldet werden, wovon 4 in die Wertung gelangen.

Alle Sachpreister wie z.B. Meister- Vizemeister-, Sieger- und Klassensiegerpreise sowie ZGE werden ab Samstag nach der Delegiertenversammlung unter Beachtung der Abstandsregel (1,5 Meter) ausgegeben.
Alle Urkunden werden, Aufgrund der momentanen Situation, nach der Schau auf dem Postweg vergeben.

11. Öffnungszeiten:

Samstag, den 03.10.2020 von 8:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag, den 04.10.2020 von 8:00 bis 12:00 Uhr

12. Schlussbestimmungen:

Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.
Beschwerden und Forderungen sind schriftlich bis zum 04.10.2020 11 Uhr bei Michael Rühl geltend zu machen. Rechtsmittel sind in jedem Fall ausgeschlossen.